

# ARCHIV FÜR DIE GESCHICHTE DER SOZIOLOGIE IN ÖSTERREICH

## NEWSLETTER

Nr. 4

Inhalt:

Stellungnahme zu Vorbehalten und Einwänden gegen die Sammlung von Daten zur Geschichte der  
Personalrekrutierung in der österreichischen Soziologie

Graz, Dezember 1990

## VORBEMERKUNG

Der folgende Text thematisiert ein Problem, das mit der Arbeit des AGSÖ auf das engste verbunden ist und dessen *konsensuelle* Lösung Voraussetzung dafür ist, daß eine Sammlungs- und Forschungstätigkeit zur jüngeren Geschichte der Soziologie diesseits der administrativen Archivsperrern aufgenommen bzw. fortgesetzt werden kann.

Es bleibt zu hoffen, daß die Angesprochenen (aber auch andere, die sich an dieser Diskussion beteiligen wollen) die herkömmliche österreichische Praxis, offene Probleme nicht zu diskutieren, sondern stillschweigend zu konterkarieren, indem idiosynkratische Praktiken einfach fortgeführt werden, diesfalls nicht verfolgen.

Einlangende Diskussionsbeiträge werden vom AGSÖ im Rahmen des Newsletter an den Bezieherkreis weitergeleitet (die Übermittlung von derartigen Diskussionsbeiträgen auf Disketten erleichtert uns die Arbeit). Zusendungen bitte an die unten stehende Adresse.

### AGSÖ

Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich  
p. Adr. Institut für Soziologie der Universität Graz  
Universitätsplatz 4/III  
A 8010 Graz  
0316/ 380 – 3544  
FAX 382 130

## WAS DARF DER SOZIOLOGIEHISTORIKER ?

### Stellungnahme zu Vorbehalten und Einwänden gegen die Sammlung von Daten zur Geschichte der Personalrekrutierung in der österreichischen Soziologie

Das Bemühen, die Geschichte einer wissenschaftlichen Disziplin zu erforschen, stößt auf vielfältigste Schwierigkeiten. Manche davon liegen auf konzeptioneller Ebene, andere haben zu tun mit dem Wandel der disziplinären Gestalt und ein dritter Bereich, der Probleme aufwirft, kann als derjenige der Material- (oder Daten-) Basis bezeichnet werden, die für die erfolgreiche Durchführung einschlägiger Forschungsvorhaben vorhanden sein sollte.

Im konkreten Fall der Analyse der Geschichte der Soziologie hat sich mittlerweile ein Konsens dahingehend gebildet, daß eine nur am Modell der Ideengeschichte orientierte Vorgangsweise als nicht ausreichend erachtet wird. Gesichtspunkte, die unter den Etiketten Sozialgeschichte der Wissenschaften oder Soziologie der Soziologie rubriziert werden können, sind als gleichberechtigte Analyseperspektiven zumindest verbal anerkannt. Damit in Verbindung stehend sind Entscheidungen darüber zu fällen, was als zur Disziplin gehörig angesehen wird: Eine Beschränkung auf große Denker und deren Werke unter Ausklammerung des institutionellen und sozialen Kontextes, in welchem diese Denker schrieben, kann zu keiner Geschichte eines *Faches* führen (was nicht bedeutet, daß es nicht weiterhin sinnvoll möglich wäre, Ideengeschichte zu treiben). Eine soziologische Perspektive auf die (Geschichte der) Soziologie macht es jedenfalls nötig, die Population der Soziologen zu definieren, die Vielfalt soziologischer Forschungsstätten zu berücksichtigen und zu untersuchen, wie sich die scientific community rekrutiert. Derartige Fragen zu stellen, deren Legitimität wohl nicht bestritten werden kann, zieht nach sich, daß man Ausschau zu halten beginnt, wie die Informationen gewonnen werden könnten bzw. wo die Quelle dafür zu suchen sind.

Vor diesem Hintergrund entstand die Initiative zur Gründung des *Archivs für die Geschichte der Soziologie in Österreich*, das sich von Beginn an als Vorhaben verstand, gegenwärtigen und zukünftigen Soziologehistorikern Material zugänglich zu machen, also quasi eine Infrastruktureinrichtung für Wissenschaftsgeschichte zu etablieren.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde versucht, die Mitglieder der – extensiv definierten – scientific community zu identifizieren. Bislang sind etwa 1200 Namen (und basale Personaldaten) erfaßt worden, die in unterschiedlichem Grad für die Geschichte der Soziologie in Österreich von Bedeutung sind. Parallel zu diesem Schritt erfolgte die Erfassung der (im weitesten Sinn) soziologischen Forschungsstätten (Vereine, Gesellschaften, Institute u. dgl.) für den Gesamtzeitraum.

Bei diesen Recherchen stellte sich heraus, daß die Materialbasis außerordentlich schmal ist, ja als katastrophal bezeichnet werden muß. Soziologen haben offenbar keine sehr stark ausgeprägte Neigung, ihr Leben und Werk zu dokumentieren oder wenigstens dafür zu sorgen, daß Nachgeborene diese Aufgabe erledigen können. Nachlässe von österreichischen Soziologen, die vor 1938 tätig waren, konnten bislang nicht nachgewiesen werden; Manuskripte, Korrespondenzen und anderes Material von früher existierenden

Institutionen sind kaum erhalten geblieben, was zum Teil zu tun hat mit den politischen Zäsuren in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, aber auch im Zusammenhang damit gesehen werden muß, daß der Großteil der Soziologen, die in der Monarchie und Ersten Republik wirkten, nicht an Universitäten beschäftigt waren, wodurch die dort oft übliche Archivierung von Nachlässen etc. nicht zustandekam. Ähnliche Erfahrungen mußten wir auch für die Zeit der Zweiten Republik machen (beispielsweise was die Akten der ÖGS betrifft). An zwei für die Rekonstruktion der Geschichte des Faches wichtigen Datentypen soll das illustriert werden. *Habilitationen* und *Berufungen* zählen fraglos zu den entscheidenden institutionellen Mechanismen der Rekrutierung der scientific community. Dennoch sind beide Kooptationsvorgänge als universitäre Verfahren außerordentlich intransparent und als Verwaltungsvorgänge schlecht dokumentiert. Das ist, überflüssig es zu sagen, weder eine Besonderheit der Gegenwart noch eine der Soziologie und während es nicht Aufgabe des Soziologiehistorikers ist Vorschläge zur Verbesserung gegenwärtiger Verfahrensroutinen zu machen, wird er wohl darauf aufmerksam machen dürfen, daß die seit Jahrzehnten übliche Praxis seine Arbeit nicht gerade erleichtert:

Die Akten von Habilitationsverfahren sind Bestandteil der Dekanatsakten, Berufungsverfahren befinden sich meist im Aktenbestand des Ministeriums; zwischen 1933 und 1938 findet man auch die Habilitationsakten im Bestand des Ministeriums, gleiches gilt zum Teil für die Berufungsverfahren der fünfziger Jahre. Alle diese Aktenbestände sind in der Regel chronologisch geordnet, daher sind einzelne Verfahren nur schwer ausfindig zu machen, wenn man nicht das Glück hat, von anderswo mit Anhaltspunkten zum Zeitpunkt versorgt zu sein. Schließlich konnten Habilitationsschriften bislang überhaupt nicht in Aktenbeständen nachgewiesen werden.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um einsichtig zu machen, warum im April 1990 an alle (gegenwärtigen und früheren) österreichischen Professoren und Dozenten der Soziologie (die mir bekannt sind) das schriftliche Ersuchen gerichtet wurde, dem AGSÖ bei seiner dokumentarischen Arbeit behilflich zu sein. Die Angeschriebenen wurden gebeten über die ihnen bekannten Fälle von Habilitationen und /oder Berufungen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Im Fall der Habilitation wurden folgende Angaben erbeten:

- Habilitant,
- Fakultät,
- Datum,
- Aktenzahl,
- Titel der Habilitationsschrift,
- beantragte/ verliehene *venia legendi*,
- Namen der Kommissionsmitglieder,
- Namen der Gutachter,
- Überarbeitung der ursprünglichen Habilitationsschrift vor Drucklegung,
- Publikationsort.

Im Fall der Berufungen:

- Universität,
- Fakultät,

Widmung der Professur,  
 Umstände des Freiwerdens der Stelle,  
 Vorgänger,  
 Grund der Neubesetzung,  
 Zahl der Bewerber,  
 Liste der Bewerber,  
 zu Vorträgen Eingeladene,  
 Berufungsliste,  
 Zeitpunkt des Amtsantritts des neuen Professors,  
 Aktenzahl.

Weiters wurde gebeten, Materialien (wie Protokolle, Habilitationsschrift, Gutachten, Briefwechsel etc.) dem AGSÖ zu überlassen.

Ausdrücklich wurden die Angeschriebenen darauf hingewiesen, daß gegenwärtig keine Verwertung der einlangenden Antwortschreiben vorgesehen ist, sondern nur ein archivalischer Zweck verfolgt wird. Daher wurde auch jedem Angeschriebenen eine Liste von Möglichkeiten der Zugangsbeschränkung zur persönlichen Gestaltung der für die Informationen und Materialien gewünschten Zugangsrechte übermittelt (reichend von "Zugang für alle" bis zur "20jährigen Sperrfrist!").<sup>1</sup>

Auch wenn mir aufgrund vergleichbarer Bemühungen bewußt war, daß der Rücklauf bescheiden sein würde, hoffte ich doch auf kollegiale Hilfe und war der Meinung, daß mein Ansinnen – wie ungewöhnlich es auch sein mochte – doch innerhalb der Grenzen des Vertret- und Zumutbaren angesiedelt war.

1986 hat Max Haller anläßlich der "Enquete zur Lage der sozialwissenschaftlichen Forschung in Österreich" 34 o. und ao. Soziologie- und Politologieprofessoren, sowie Leiter außeruniversitärer Forschungseinheiten angeschrieben. Innerhalb einer recht kurzen Frist antworteten 20 (= 59%)<sup>2</sup>.

Im Frühjahr 1988 bat ich 57 österreichische Soziologen (Professoren und Dozenten) um Vorschläge für eine (dann aus von mir nicht beeinflussbaren Gründen nicht realisierte) Reihe von Publikationen österreichischer sozialwissenschaftlicher Veröffentlichungen in einem USA-Verlag und erhielt 12 (= 21%) Antwortschreiben. Im vorliegenden Fall wurden 73 Personen (o. und ao. Professoren, Dozenten, einschließlich jener, die jetzt im Ausland tätig sind) angeschrieben und 32 antworteten mehr oder weniger ausführlich. 13 Antwortende (= 18%) teilten mir mit, daß sie nicht bereit oder in der Lage wären, die gewünschten Informationen zu Verfügung zu stellen (Ausfall insgesamt: 74%).

An dieser Stelle könnte man natürlich tief empfundene Gedanken darüber zu Papier bringen, was aus der Umfrageforschung würde, wenn Laien ähnlich träge reagierten, oder die offenkundig solipsistische Erfahrung der Mühsal der Ebenen beleuchten, die jene plagt, die sich einst in die luftigen Höhen der reflexiven Soziologie erhoben. Dieser Ausflug ins Feuilleton sei günstigeren Gelegenheiten vorbehalten.

Die pauschale Weigerung und die in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zögerliche und fragmentarische Auskunfterteilung können nicht als Funktion von Arbeitsüberlastung oder ähnlichem betrachtet werden. Vielmehr scheinen die von mir gestellten Fragen als Versuch eines Ansprucherhebenden wahrgenommen

<sup>1</sup> Kopien des Schreibens und der Fragebogen beim Verf. auf Anforderung erhältlich.

<sup>2</sup> Vgl. Christian Fleck, Sozialwissenschaftler sehen sich selbst, in: ÖZS 12.Jg., 1987, H. 3, S. 28ff.

worden zu sein, in ein Territorium des Selbst einzudringen, und die Angeschriebenen reagierten, indem sie ihr Informationsreservat als Ganzes verteidigten<sup>3</sup>.

Einige Gespräche, die ich in dieser Sache führte, bestärken mich in der Annahme, daß es – wohl nicht nur unter Soziologen – einen aufklärungsbedürftigen Umgang mit dem universitären Statussystem gibt. Natürlich ist jeder, der eine bestimmte Stufe erklimmen hat, gewillt, den neuen Titel und die damit eventuell verknüpften Rechte zu benutzen, ja ersteres demonstrativ kundzutun (Visitkarten, Briefköpfe u.ä.) und auf weiterem intransigent zu beharren (wofür sich allerdings – bezeichnend genug – nur noch Beispiele zitieren ließen, die aus der Kommunikation in der oder über die Unterwelt der Wissenschaft stammen.<sup>4</sup>) Mit dem gleichen Grad an Selbstverständlichkeit wird allerdings über die Mechanismen zur Erreichung des jeweiligen Status der Mantel des Schweigens gehüllt. Wobei dieser Vorgang kein Resultat höchst individueller Anstrengung ist, sondern eine kollektive Routine darstellt. Die gesamte, in sich bekanntlich reichlich zerstrittene – auch dies kein Spezifikum der Soziologen – community verbirgt den Vorgang der Personalrekrutierung hinter dick gepolsterten Türen und in fest verschlossenen Aktendeckeln. Diese Heimlichtuerei hat strukturelle Entsprechungen in anderen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes: Die Dokumentation des Forschungsprozesses, mithin also die Möglichkeit für einen Außenstehenden, die Schritte nachvollziehen zu können, die der Publikation vorgelagert sind, findet ebenfalls selten statt und das wurde häufig genug beklagt.<sup>5</sup> Auch das wissenschaftliche Schreiben ist, wie Becker feststellte<sup>6</sup>, etwas, worüber ungern Auskunft gegeben wird.

Soziologen und anderen Wissenschaftlern kommt bei ihrem Bemühen, einen wesentlichen Teil ihres Tuns zu verbergen, sowohl das Desinteresse des Publikums als auch die Institution des Tratsches entgegen. Während die Kandidaten für General- und andere Intendanten, Theaterdirektoren, Minister und Fußballtrainer in Klatsch- und anderen Zeitungsspalten genannt werden und ihre Chancen öffentlich abgewogen werden, ja einzelne Berufe in entsprechenden Branchendiensten ein allgemein zugängliches Kommunikationsmedium über Karriereaussichten etabliert haben, findet man im Fall von Wissenschaftlern Vergleichbares nicht einmal in Presseorganen, die sich als Informationsdienst für Wissenschaft bezeichnen, geschweige denn in den Tageszeitungen. Das Informationsbedürfnis der Stammesmitglieder muß daher auf dem Feld des Tratsches, der Gerüchte, Anekdoten und Anekdotchen Befriedigung finden – mit der wiederum bekannten Folge des Auseinandertretens von öffentlicher Ächtung dieser Kommunikationsform und der umso intensiveren privaten Praktizierung.<sup>7</sup>

Für das tagtägliche Handeln der ihre Karrierechancen abschätzenden Soziologen sind diese Informationsquellen – jedenfalls in einem kleinen Land wie Österreich – offenkundig ausreichend. Ebenso wie man von der Existenz dieser kommunikativen Unterwelt weiß und sich um ihr Weiterleben durch Teilnahme verdient macht, weiß man auch, daß sie historisch betrachtet im Vorfeld des Überlieferungswürdigen und fak-

<sup>3</sup> S. Erving Goffman, *Das Individuum im öffentlichen Austausch*, Frankfurt: Suhrkamp 1974, S. 54 ff., bes. S. 60f.

<sup>4</sup> S. als Beispiel, dessen non-fiktionaler Charakter nicht verbürgt ist: Reinhard Breuer, Die physikalische Ständegesellschaft. Beschreibung einer Initiation, in: *Kursbuch 97*, September 1989, S. 137 – 149 und als vermutlich gar nicht so fiktive Quelle: Malcolm Bradbury's *History Man*.

<sup>5</sup> S. Philip E. Hammond, *Sociologists at Work*, New York: Basic Books 1964 und John Madge, *The Origins of Scientific Sociology*, London: Tavistock 1963.

<sup>6</sup> Howard S. Becker, *Writing for Social Scientists*, Chicago: University Press 1986.

<sup>7</sup> S. Jörg Bergmann, *Der Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion*, Berlin: de Gruyter 1987.

tisch Überlieferten bleiben. Gelüftet wird die Tuchent ein wenig in Autobiografien und in Nekrologen. Doch soll man das, was in diesen Textsorten publik gemacht wird, auch schon für die ganze Wahrheit oder wenigstens für wahrheitsähnlich halten? Gegen ein blauäugiges Für-wahr-halten dieser Mitteilungen spricht allein schon, daß tatsächlich wesentliche Teile des Vorgangs der Personalrekrutierung – im Fall der Berufung – demjenigen, auf den schließlich die Wahl gefallen ist, nur unvollständig mitgeteilt werden. Gegen wen sich der Erfolgreiche durchgesetzt hat (und warum die Wahl gerade auf ihn fiel), weiß gerade der Sieger wiederum nur, wenn und insoweit er auch am Tratsch über die Entscheidungsprozesse teilhat (wenn wir hier vom Fall abgekarteter Spiele absehen). Dafür, daß gerade dem, mit dem ja nun die, die ihn (vielleicht gar nicht) wollten, leben müssen, die Beweggründe und Zufälle des Entscheidungsvorgangs offenbart werden, spricht nicht sehr viel.

Bei Habilitation ist wegen der (normalerweise gegebenen) Nähe des Kandidaten zu denen, die über ihn entscheiden, die Informationsbarriere niedriger. Doch in dem Maße, in welchem man begründeterweise der Meinung sein kann, daß über Habilitationen der Bewerber Auskunft zu geben in der Lage wäre, muß man angesichts der Reaktionen der Angeschriebenen vermuten, daß hier willentlich eine neue Barriere errichtet wird. Weiß im Berufungsfall der Berufene letztlich nicht, warum er sich durchgesetzt hat (weshalb so hingebungsvoll an der Legende gestrickt wird, die Erfolgreichsten wären auch die Besten), so scheint im Habilitationsfall der Dozent bemüht, den Kreis der Wissenden bewußt klein zu halten. Wie sonst ist es zu erklären, daß sich – mit nur einer Ausnahme (wenn man davon absieht, daß die Bereitschaft zur Auskunfterteilung auf Seiten des Fragenden vorausgesetzt werden darf) – alle antwortenden Habilitierten außerstande sahen, die Gutachten ihres eigenen Verfahrens zur Verfügung zu stellen? 38% der Respondenten gaben auf diese Frage keine Antwort, einer erklärte sich nach Klärung datenschutzrechtlicher Fragen zu Überlassung bereit, zwei erklärten ihr Einverständnis zur Überlassung (ohne zu spezifizieren, wie das AGSÖ an diese Papiere gelangen könnte) und vier verwiesen darauf, daß diese Unterlagen für sie selbst "nicht verfügbar" seien. Was immer die Motive sein mögen, das aggregierte Resultat spricht für sich: 7% positive Antworten. Die mutmaßliche Unwilligkeit zur Transparenz, welche, das sei nebenbei notiert, von den Mitgliedern der scientific community insofern kollektiv respektiert wird, als kein einziger Fragebogen über Verfahren Dritter einlangte, wird – wie ich wiederum gesprächsweise in Erfahrung bringen konnte – gefördert durch ein weitverbreitetes Unwissen um den rechtlichen Status des Habilitationswerbers und der Gutachten.<sup>8</sup> Zwar sollte man annehmen dürfen, daß Habilitanten über Grundzüge des Verwaltungsrechts Bescheid wissen, doch die in Sachen Habilitation herrschende Folklore scheint so mächtig zu sein, daß die Aura des Lehens das positive Recht überstrahlt.

Die rechtliche Unsicherheit veranlaßte mich, bei Juristen Rat einzuholen. Ich bat den Datenschutzexperten Prof. Bernd-Christian Funk um Prüfung der beiden Fragebögen hinsichtlich ihrer Kompatibilität mit Bestimmungen des Datenschutzrechts.<sup>9</sup> Aus dem Antwortschreiben von Dr. Franz Merli möchte ich die wesentlichsten Punkte zitieren:

<sup>8</sup> Es handelt sich beim Habilitationsverfahren um ein Verwaltungsverfahren, welches daher den Bestimmungen des AVG 1950 unterliegt, d.h. konkret, daß der Habilitationswerber Parteienstellung genießt und nicht nur über die Entscheidungen der Kommission, sondern auch über die Entscheidungsgründe in einer, Einspruch ermöglichenden Form in Kenntnis zu setzen ist.

<sup>9</sup> Kopien der Schreiben beim Verf. auf Anforderung erhältlich.

1. Es gibt keine "besonderen Vorschriften für derartige Archive".
2. "Die Ermittlung und Weitergabe von Informationen ist jedenfalls unproblematisch, soweit der Betroffene ausdrücklich zustimmt".
3. Die Schutzwürdigkeit von Daten muß im Einzelfall abgewogen werden. "Schutzwürdig sind vor allem Informationen aus dem Privat- und Familienleben; berufliche Daten sind wohl weniger schutzwürdig, aber nicht von vorneherein schutzlos".
4. "Auch schutzwürdige Informationen können weitergegeben werden, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter notwendig ist. Als so ein berechtigtes Interesse ist sicherlich die (auch grundrechtlich abgesicherte) Forschung anzusehen".
5. "Die Zulässigkeit der Weitergabe von Unterlagen durch andere (ist) differenziert zu beurteilen: veröffentlichtes Material ist unproblematisch, Gutachten mE auch, beim Rest müßte der Inhalt geprüft werden; je glatter das Verfahren war und je positiver die Dokumente für den Betroffenen, desto leichter wird man sie weitergeben können; bei gescheiterten Verfahren wohl eher nicht – alles natürlich unter der Voraussetzung, daß der Betroffene nicht zustimmt."
6. "Die Zugangsregelungen sind in Ordnung".

Damit scheinen mir<sup>10</sup> die wichtigsten juristischen Fragen hinreichend geklärt zu sein.

Doch das Bemühen um Sammlung relevanter Informationen und Materialien über die Rekrutierung der soziologischen scientific community in Österreich erfuhr auch prinzipiellere Kritik. In einem, abschriftlich auch sämtlichen soziologischen Instituten Österreichs zugänglich gemachten, daher wohl offenen Brief legten neun habilitierte Mitglieder des Instituts für Soziologie der Sowi-Fakultät der Universität Wien ihre Verweigerungsgründe dar. Neben einigen semantischen Ambiguitäten<sup>11</sup> enthält der Brief folgende Einwände:

1. Der Aufbau einer "Parallelregistratur" zur ministeriellen Verwaltung" sei nur unter Verletzung der "den betroffenen Personen zugesicherten Vertraulichkeit möglich".
2. Habilitationen und Berufungen sind unter ministerieller Aufsicht durchzuführende Fakultätsangelegenheiten.
3. "Es dürfte keine einzige Soziologin, keinen einzigen Soziologen in Österreich geben, die/der unter allen Fachkolleg(inn)en eine derartige moralische Autorität darstellte, daß ihm bedenkenlos derartige Angaben überlassen werden könnten. Es ist uns auch nicht bekannt geworden, daß Ihnen, Herr Dozent, ein derartiger Vertrauensbonus zugeordnet worden wäre."
4. Zwar sei eine Diskussion über alle Aspekte unseres Faches zwischen österreichischen Soziologen sehr wichtig. "Die von Ihnen verfolgte Methode wäre dem abträglich, da sie die einzelnen Kolleg(inn)en notgedrungen Weise als Angehörige bestimmter Schulen abstempeln, und ihre vergangenen Positionen festschreiben könnte."

Die beiden erstgenannten Einwände erscheine mir durch die obigen juristischen Darlegungen weitgehend entkräftet zu sein. Ergänzend und selbstreflexiv hinsichtlich der Praxis der Sozialforschung sei festgehalten,

<sup>10</sup> Von Dr. Merli wurde mir freundlicherweise auch ein diesbezüglicher Kommentar zum DSG zur Verfügung gestellt: BKA 810.018/13-V/1a/85, in: Manfred Matzka, *Datenschutzrecht für die Praxis* (Loseblattsammlung) 2. Lieferung.

<sup>11</sup> Wer weiß denn, oder denkt im Augenblick des Lesens eines Briefes daran, was Gegenstand, Umfang, Methode und Bedeutung der "Polizeywissenschaft" war, in deren "Zustand" die Soziologiegeschichte zurückzuführen, mir vorgeworfen wurde?



daß wenn diese Argumente nicht nur partikuläre Geltung besitzen sollen, die Sozialforschung von der Bühne abzutreten hätte, da sie sehr häufig eine Parallelerfassung intendiert und sich nur hinsichtlich der Auswertungsgesichtspunkte von den Verwaltern beispielsweise von Massendaten unterscheidet. Auch die Aufsicht über die Korrektheit bestimmter erforschenswerter Verwaltungsabläufe hat m.W. bislang keine Soziologen davon abhalten können, seine eigenen Fragestellungen zu verfolgen.

Grundsätzlicher Natur sind die beiden anderen Kritikpunkte. Ich klammere die Frage aus, ob die von den Briefschreibern geforderte "moralische Autorität" als universalistische Maxime, die auch für andere soziologische Forschungsvorhaben zu gelten hätte, verstanden wird und beschränke mich auf die personalistische Zuspitzung des Vorbehalts. Den insinuierten Vertrauensbonus habe ich zu keinem Zeitpunkt beansprucht und ihn zu erhalten scheint mir auch nicht nötig zu sein. Tatsächlich wurden die Aktivitäten des AGSÖ von Beginn an in aller (Fach-) Öffentlichkeit vorgestellt. Man mag die ÖGS nicht der Beachtung wert befinden, doch ich weiß kein anderes Forum, das als Diskursort der soziologischen scientific community in frage käme. In mehr als einer Generalversammlung und in mehr als einem ÖGS-Info – zu schweigen vom Newsletter des AGSÖ, der nur wenigen zugesandt werden kann – wurde über das Archiv und seine Arbeitsvorhaben Auskunft gegeben und zur Stellungnahme aufgefordert. Bereits im Arbeitsprogramm, das im "Antrag zur Förderung des Projekts Archiv zur Geschichte der Soziologie in Österreich"<sup>12</sup> abgedruckt wurde, findet sich der Hinweis auf die geplante Dokumentation bio--bibliographischer Daten, Habilitationen etc. Mehr zu tun als zu versuchen, die Diskussion in der Fachöffentlichkeit zu gewährleisten, schien mir bislang nicht notwendig, doch ich lasse mich gern eines Besseren belehren. Ich würde nur anregen, daß der forschungsethische Diskurs nicht auf die selbstreferentielle Ebene beschränkt bleibt.

Der zuletzt genannte Einwand, bereits die Sammlung von Daten und Materialien führe zu einer Abstempelung einzelner Kollegen und deren Festschreibung auf vergangene Positionen, ist insofern unzutreffend, als er nur als Kritik an materialen Forschungsergebnissen Berechtigung hätte. Die Quelle spricht schon lange nicht mehr und diese Einsicht der Geschichtsmethodologen sollte sich eigentlich auch bis zu an Soziologiegeschichte Interessierten durchgesprochen haben. Die geäußerten Vorbehalte mögen zutreffen können, allerdings kann das nur der Fall sein, wenn davor eine Arbeit geschrieben worden ist, gegen die dieser Einwand dann vorgebracht werden könnte. Da keine Auswertung der einlangenden Daten intendiert war, gehen Kritiken an möglichen Dateninterpretationen solange ins Leere als solche Interpretationen nicht formuliert worden sind.

Unterstreichen möchte auch ich die Wünschbarkeit der Diskussion über das Fach und die vorliegenden Ausführungen verstehen sich als ein Beitrag dazu, von dem der Verfasser hofft, daß er nicht der letzte sein möge.

Christian Fleck

<sup>12</sup> Wien/Graz, Juli 1986, S. 18.